



Amtliches Mitteilungsblatt

Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86
www.wittelshofen.de / e-mail: wittelshofen@vg-hesselberg.de

Nr. 05/2024

Wittelshofen, den 23.05.2024

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen für das Haushaltsjahr 2024

Die Zweckverbandsversammlung hat am 26.03.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 22.04.2024, Az. 941.06-0012/001 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 6, 7 und 11 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	447.200,00 €	und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.000,00 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht notwendig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE 192.000,00 €

Umlegungsschlüssel ist § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 19.12.2001. Die Umlage ist fällig je zur Hälfte zum 01.03.2024 und 01.09.2024

INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 74.000,00 € festgesetzt (je 37.000,00 € VR Bank und Sparkasse).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ehingen, den 25.04.2024

ZWECKVERBAND RÖMERPARK RUFFENHOFEN

gez. Fickel, Verbandsvorsitzender

2. Stellenausschreibungen Römerpark Ruffenhofen

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Kasse/Büroarbeiten im LIMESEUM im Römerpark Ruffenhofen.**

Es wird eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 18,0 Wochenstunden (i.d.R. nachmittags) angeboten. Nachdem die Beschäftigung überwiegend an der Rezeption des Museumsgebäudes erfolgt, sind wechselweise Dienste zu den Öffnungszeiten des Museums an Wochenenden und Feiertagen zu leisten.

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgen nach den Richtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit allen üblichen Sozialleistungen, einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 07.06.2024** an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen oder per E-Mail an: matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen (09854/97 99 242) gerne telefonisch zur Verfügung.

3. Stellenausschreibungen Kita „Kinderschule Gerolfingen“

Zur Verstärkung unseres Teams sucht die Gemeinde Gerolfingen **ab 01.09.2024** für ihre viergruppige Kita „Kinderschule Gerolfingen“

- eine/n **staatlich anerkannte Erzieher/in (m/w/d), pädagogische Fachkraft** in Teilzeit ca. 25 Wochenstunden befristet als Elternzeitvertretung.
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.gerolfingen.de
- eine/n **Praktikant/in im Anerkennungsjahr / Berufspraktikant (m/w/d)** für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und gerne Teil unseres Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen inklusive Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis 14. Juni 2024** an die Gemeinde Gerolfingen, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Engelhardt bzw. Herr Präg unter Tel. 09854/348 gerne zur Verfügung.

4. Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09.06.2024

Im Anhang dieses Mitteilungsblattes erhalten Sie die Bekanntmachung zu der anstehenden Europawahl.

5. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Europawahl

Auf Grund der gestiegenen Zahl der Briefwählenden und der Regelung zur Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt bitten wir Sie, Ihren **Antrag auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in den Briefkasten** der VG Hesselberg in Ehingen zu werfen.

Sie haben auch folgende Möglichkeiten, die Briefwahlunterlagen online zu beantragen:

- unter www.buergerservice-portal.de/bayern/vghesselberg Briefwahantrag
- über den **QR-Code** auf der rechten Seite im unteren Drittel des Wahlbenachrichtigungsbriefes

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen nur, wenn Sie die Unterlagen aus einem wichtigen Grund zwingend sofort benötigen.

Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, werfen Sie den Wahlbriefumschlag bitte in die dafür bereitgestellten Wahlurnen am Haupteingang bzw. den Briefkasten der VG Hesselberg in Ehingen oder in einen gelben Postkasten der Deutschen Post. Bitte beachten Sie hier die Transportzeit. **Es werden nur die Stimmzettel mit ausgezählt, die am Sonntag, 09.06.2024, bis spätestens 18:00 Uhr eingegangen sind.**

6. Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

B e k a n n t m a c h u n g

Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, für das Jahr 2024 von den beteiligten Grundstückseigentümern einen Vorschuss zu den Ausführungskosten (Leistungssoll) in Höhe von

	100,-- €	pro ha vorläufige Beitragsfläche pro 1000 WVZ Beitragsmaßstab
das sind ca.	37.061,-- €	(ohne Darlehen)

zu erheben.

Der Betrag ist bis zum 30.12.2024 entweder in Geld oder durch Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.

Bereits in früheren Jahren beschlossene Vorschussleistungen bleiben bestehen.

Der Gesamtvorschuss seit Beginn des Verfahrens beträgt nunmehr

	200,-- €	pro ha vorläufige Beitragsfläche pro 1000 WVZ Beitragsmaßstab
das sind ca.	74.122,-- €	(ohne Darlehen).

Die vorschusspflichtigen Teilnehmer erhalten vom Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken rechtzeitig ihren Beteiligtenkontoauszug mit Zahlungsaufforderung zugesandt, aus dem

- die vorläufige Beitragsfläche (Beitragsmaßstab)
- der Beitragssatz (EURO pro ha bzw. pro Wertverhältniszahl)
- das neue Leistungssoll
- die bisher verbuchten Leistungen und
- der Saldo (Guthaben oder Schuld)

hervorgehen.

Ansbach, 25.04.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
gez.: Himml, Baurat

7. Härtebereich Trinkwasser im Gemeindegebiet Wittelshofen

Die Fernwasserversorgung Franken hat für die nachgenannten Abnahmestellen in der Gemeinde die Härtebereiche wie folgt mitgeteilt:

Illenschwang:	Härtegrad	13,0° dH	(Härtebereich 2 – mittel)
Obermichelbach:	Härtegrad	8,2° dH	(Härtebereich 1 – weich)
Grüb:	Härtegrad	7,5° dH	(Härtebereich 1 – weich)
Dühren:	Härtegrad	7,5° dH	(Härtebereich 1 – weich)

Weitere Analysen aus dem jeweiligen Versorgungsbereich der Fernwasserversorgung Franken finden Sie im Internet unter: www.fernwasser-franken.de.

Der Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe hat für die nachgenannten Abnahmestellen folgende Härtebereiche mitgeteilt:

Wittelshofen:	Härtegrad	6,97° dH	(Härtebereich 1 – weich)
Untermichelbach:	Härtegrad	6,97° dH	(Härtebereich 1 – weich)
Gelshofen:	Härtegrad	6,97° dH	(Härtebereich 1 – weich)

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen. Angaben zur Dosierung der Waschmittelmenge sind auf der Waschmittelpackung abgedruckt.

8. Verunreinigungen durch Hundekot, Entsorgung von Hundekotbeuteln

Die Gemeinde erhält immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen sowie in privaten Vorgärten.

Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Die Beseitigung von Hundekot ist auch den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde nicht zuzumuten.

In letzter Zeit ist vermehrt die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekotbeuteln in der Flur aufgefallen. **Die Beutel sind in den vorgesehenen Mülleimern oder in der Restmülltonne zu entsorgen!**

In diesem Zusammenhang wird den Hundehaltern gedankt, für welche diese Entsorgung eine Selbstverständlichkeit darstellt.

9. Offene Feuerstellen im Freien

Im Hinblick auf offene Feuer auf Privatgrundstücken weisen wir darauf hin, dass hierfür verschiedene gesetzliche Vorgaben gelten, unter anderem ist Folgendes zu beachten:

Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG).

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Gemeindefest in Untermichelbach

Herzliche Einladung zum Gemeindefest nach Untermichelbach am **Sonntag, den 07. Juli 2024** am Sportplatz Untermichelbach

9.30 Uhr **Zeltgottesdienst** mit Dekan Uland Spahlinger, dem Posaunenchor und dem Michelbacher Frauenchor

ab 11.00 Uhr **Mittagstisch**
anschließend **Kaffee, Kuchen und Eiskaffee**

Für die Kinder gibt es wie jedes Jahr eine Hüpfburg und Spiele.

Auf Euer kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Untermichelbach.

2. Obst- und Gartenbauverein sucht gebrauchten Rasenmäher

Der OGV Wittelshofen benötigt für die Pflege des Lehrgartens an der Schule einen neuen Rasenmäher. Wer einen gebrauchten Rasenmäher in gutem Zustand günstig abzugeben hat, bitte bei Alexander Mender (0160/9313 9981) melden.

3. Dorfpokal Dorfkemmathen

Am **Samstag, den 15. Juni 2024**, wird auf dem Sportplatz in Dorfkemmathen wieder das Dorfpokal-Turnier ausgetragen. Am Nachmittag warten neben dem Gaudi-Fußballturnier eine Hüpfburg und vieles mehr auf die großen und kleinen Sportbegeisterten. Für das leibliche Wohl ist nachmittags mit Kaffee und Kuchen und abends mit Spezialitäten vom Grill bestens gesorgt. Genauere Informationen und Teilnahmebedingungen erhalten Sie auf der Homepage des TSV Dorfkemmathen oder direkt im Sportheim. Der TSV Dorfkemmathen freut sich auf Ihr Kommen.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 19.06.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

